

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2216/17

Titel

Umsetzung der Drucksache 2819/15 - Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Es wird im Rahmen der Stellungnahme davon ausgegangen, dass sich die Fragen 1 und 3 auf das Wettbewerbsverfahren zur „Umgestaltung des südöstlichen Petersberghanges“ beziehen.

1. Inwieweit wurden bislang sachkundige Personen im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit entsprechend BP 03 der DS 2819/15 eingebunden?

Die Wettbewerbsvorbereitung wurde durch das Büro Alkewitz Landschaftsarchitekten durchgeführt. Zu deren Kernkompetenz gehört der Umgang mit umweltrelevanten Themen.

Zur grundsätzlichen Herangehensweise bei Planungsarbeiten gehört die umfassende Ermittlung aller betroffenen Fachbereiche. In der Konsequenz wurden bei Erarbeitung der Wettbewerbsaufgabe für die Umgestaltung des südöstlichen Petersberghanges die Belange für das Wäldchen unter Beachtung der Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil "Petersberg" vom 17. April 1997 beraten. In der Abstimmung mit dem UNA wurde herausgearbeitet, dass ein Eingriff in das Wäldchen in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist. Diese Aussage wurde in die Grundzüge der Auslobung eingearbeitet.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Diskussion zur DS1840/16 im Ausschuss führten letztendlich zu einer weiteren Änderung der in der DS 0182/ 16 enthaltenen Grundzüge der Auslobung, in denen die alte durch folgende Formulierung in Bezug auf den GLB ersetzt wurde:

Nur wenn es zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich ist, kann punktuell und unter Beachtung der naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen für die Wegeführung auch das nördliche angrenzende Waldstück (Geschützter Landschaftsbestandteil- GLB) mit einbezogen werden.“

Der anschließend mit Bezug auf die Drucksache 0182/16 entstandene Auslobungstext wurde unter Mitarbeit von 6 LandschaftsarchitektInnen erarbeitet, zu deren Aufgaben u.a. sowohl die Erarbeitung nachhaltiger Planungen, ökologische Bewertungen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen als auch der Umgang mit geschützten Landschaftsbestandteilen gehören.

Letztendlich wurde sofort nach Vorlage des Wettbewerbsergebnisses der fachliche Austausch mit dem Naturschutzbeirat gesucht. Der Siegerentwurf wurde den Mitgliedern des Beirates in der Sitzung am 9. Oktober vorgestellt.

2. Welche in diesem Sinne sachkundige Person war Mitglied der Jury beim Wettbewerb zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghanges?

In der Jury waren wiederum 6 LandschaftsarchitektInnen anwesend. Von den 6 stimmberechtigten Jurymitgliedern gehören 4 dem Berufsbild des Landschaftsarchitekten an.

In dieser Zusammensetzung sah der Auslober die Belange des Naturschutzes und dahingehend die Anforderungen an den GLB ausreichend besetzt. Eine Vergrößerung der Jury bzw. des beratenden Gremiums erschien nicht notwendig, auch in Anbetracht der vielen anderen Fachthemen.

3. Wurde der BP 1 - laut welchem dem StU darzustellen ist, welche Festlegungen aus den jeweiligen Grünordnungsplänen in B-Plänen festgesetzt werden können und welche ggf. auf anderer Ebene festzuschreiben sind – bereits umgesetzt, bzw. wann soll er umgesetzt werden?

Im Falle der Umgestaltung des Petersberghanges ist die Erarbeitung eines Bebauungsplanes nicht notwendig. Allerdings werden die Ausgleichsmaßnahmen berührt, die im Zuge des Baus der TGA Domplatz erforderlich wurden. Geplant ist deshalb die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes, in welchem die Themen Ersatz der Ausgleichsmaßnahmen TGA „Domplatz“ und der Umgang mit dem GLB „Petersberg“ behandelt werden. Im Umwelt- und Naturschutzamt wird dazu gerade eine Aufgabenstellung erarbeitet.

In die Abstimmungen hinzugezogen werden die Fachleute des Forstamtes und des Garten- und Friedhofsamtes.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

27.10.2017

Datum